

# Hygieneplan der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ Georgenthal

Warnstufe 3

08.11.2021

## Grundlagen:

Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) und Allgemeinverfügung des TMBJS

Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 03.11.2021

## 1. Betretungsverbot

- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Glieder- und Kopfschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- Personen mit respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich:
  - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
  - eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht

Zugang für einrichtungsfremde Personen nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und ausschließlich mit MNB sowie 3G Nachweis.

## 2. Mund-Nase-Bedeckung

- im Rahmen der Schülerbeförderung (Schulbus, Schwimmbus) verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie Personal (ausgenommen: Vorlage eines ärztl. Attest)
  - im gesamten Schulhaus und im Unterricht verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie Personal
  - individuelle Maskenpausen während des Unterrichtes (verantwortlich entspr. Lehrer)
- Kinder bringen eigenen Mundschutz und Ersatz mit. Jeder ist für seine MNB verantwortlich. Im Freien besteht für Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

## 3. Tagesablauf

- Öffnungszeiten von 6.00 bis 16.30 Uhr
- Unterricht nach amtlicher Rahmenstundentafel
- Hofpausen: Klassen halten sich im vorgegebenen Bereich auf

- Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, verlassen das Schulgebäude nach dem Unterricht bzw. Mittagessen durch den ausgewiesenen Ausgang
- Schulbusse werden wie gewohnt beaufsichtigt

#### **4. Garderoben**

- wie gewohnt (Mund-Nase-Bedeckung erforderlich)

#### **5. Toilettengang**

- Mund-Nase-Bedeckung
- begrenzte Personenanzahl in den Toilettenanlagen (max. 3 Kinder)
- Händewaschen

#### **6. Persönliche Hygiene**

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Niesetikette einhalten:
  - abwenden und Abstand halten
  - Taschentuch oder Armbeuge vor den Mund und Nase halten
  - kein Mehrfachgebrauch von Taschentüchern
  - Hände waschen
- gründliche Händehygiene (Piktogramme als Hinweise am Waschbecken)
  - Hände richtig nass machen
  - waschen (20-30 Sekunden)
  - gut abspülen
  - Hände abtrocknen und das Papier in den Abfallbehälter werden

#### **7. Lüftungsmaßnahmen**

- vor Unterrichtsbeginn (verantwortl. Lehrer)
  - im 20-Minuten-Takt Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens 5 Minuten (Lehrer/Erzieher)
  - aufgrund der bestehenden Witterungsbedingungen eine leichte Jacke bereithalten
- Nach Beendigung des Unterrichtes bzw. am Ende der Hortzeit ist der Lehrer/Erzieher verantwortlich, alle Fenster im Raum zu schließen.

#### **8. Raumhygiene**

- regelmäßige Reinigung entsprechend geltender DIN-Normen (techn. Personal)
- Flächendesinfektion wird nicht empfohlen

#### **9. Mittagessen**

- wird klassenweise eingenommen
- Kinder tragen im Speiseraum ihre Mund-Nase-Bedeckung bis sie an ihrem Platz sitzen

#### **10. Testung:**

- verpflichtend für SchülerInnen sowie das pädagogische Personal 2x wöchentlich (außer 3G-Nachweis liegt vor)
- Testtage: Montag und Mittwoch

## **11. Sportunterricht**

- ohne Mund-Nasen-Bedeckung

J. Kunze

Schulleitung